

## Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Stand vom November 2018

Tarife	Fuchslmmo 1			Fuchslmmo 2	FuchsStart		FuchsChance
	XS / WS	XL / WL	XV / WV	XJ / WJ	XX / WX	XY <sup>11</sup> / -	XC / -
Staatliche Förderungen <sup>1</sup>							
- Wohn-Riester	ja	ja	ja	ja	ja		nein
- Wohnungsbauprämie, Arbeitnehmer-Sparzulage	ja	ja	ja	ja	ja		ja
SofortBaugeld <sup>2</sup> möglich	ja <sup>12</sup>	ja <sup>12</sup>	nein <sup>12</sup>	nein <sup>12</sup>	nein <sup>12</sup>		nein
<b>Sparphase:</b>							
Guthabenzinssatz p.a. in %	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10 + 0,15 Zinsplus <sup>9, 13</sup>		0,25-1,25 <sup>14</sup>
Junge Leute Bonus <sup>3</sup> maximal	100 € in allen Tarifvarianten						
Regelsparbeitrag mtl. in ‰ der Bausparsumme	5	5	5	5	6,5		6,5
Mindestsparguthaben in % der Bausparsumme							
- ohne Wahlzuteilung	40	40	40	40	50		50
- bei Wahlzuteilung <sup>4</sup>	25-55	25-55	25-55	25-50	25-50		25-50
Sparzeit <sup>5</sup>							
- bei Regelbesparung bis Zuteilung ca.	8 ¼ Jahre	8 ¼ Jahre	8 ¼ Jahre	6 ¾ Jahre	6 ½ Jahre		6 ½ Jahre
- bei Sofortaufzahlung 40 % ca. <sup>6</sup>	73 Monate	73 Monate	73 Monate	41 Monate	36 Monate		59-63 Monate
- bei Sofortaufzahlung 50 / 55 % ca. <sup>6</sup>	48 / 40 Monate	48 / 40 Monate	48 / 40 Monate	28 / 24 Monate	24 / - Monate		40-42 / -Monate
Abschluss-/Erhöhungsgebühr <sup>7</sup> in % der Bauspar-/Erhöhungssumme	1	1	1	1	1		1
Jahresentgelt / bei Wohn-Riester Vertragsentgelt <sup>8</sup> p.a. in € (nur Sparphase)	12 / 18	12 / 18	12 / 18	12 / 18	12 / 18	0 <sup>11</sup>	12
Wechselmöglichkeiten <sup>9</sup>							
- in die Variante	ja	ja	ja	nein	nein		nein
- aus der Variante	ja	ja	ja	nein	ja		nein
<b>Darlehensphase:</b>							
Gebundener Sollzinssatz in %	1,40	2,00	2,35	2,25	2,65		2,75-3,75 <sup>15</sup>
Effektiver Jahreszins ab Zuteilung in %							
- ohne Wahlzuteilung	1,72	2,21	2,53	2,50	2,96		3,06-4,09
- bei Wahlzuteilung <sup>4</sup> 25 %	1,81	2,26	2,58	2,57	3,06		3,16-4,18
Zins- und Tilgungsbeitrag mtl. in ‰ der Bausparsumme							
- bei Wahlzuteilung <sup>4</sup> 50 %	5,82	3,64	3,05	4,36	-		-
- ohne Wahlzuteilung	8	5	4,2	6	6		6
- bei Wahlzuteilung <sup>4</sup> 25 %	12,8	8	6,72	9,6	12		12
Tilgungsdauer <sup>10</sup> in Jahren/Monaten (ohne Wahlzuteilung)	6 / 7	11 / 2	14	9 / 3	7 / 9		7 / 9 - 8 / 1

Mögliche Vertragsänderungen sind von der Zustimmung der Bausparkasse abhängig. Die Mindestbausparsumme beträgt 10.000 € (in der Tarifvariante XJ/WJ 25.000 €).

In den Varianten mit Wohn-Riester liegt die maximale Bausparsumme bei 100.000 €.

Fußnoten zu diesen Tarifen siehe Folgeseite.

## Fußnoten zu den Tarifen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

- 1 Bei Berechtigung und weiteren Voraussetzungen. Keine vL-Einzahlungen in die Varianten mit Wohn-Riester möglich, sondern nur AVWL-Einzahlungen.
- 2 Zinszahlungsdarlehen mit Ablösung durch einen neu abzuschließenden Bausparvertrag.
- 3 Einmalig nur für unter 22-Jährige. Weitere Voraussetzungen siehe § 3 ABB. Der Bonus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Höhe des Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und zudem unter [www.schwaebisch-hall.de](http://www.schwaebisch-hall.de) veröffentlicht.
- 4 Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 6 Abs. 2 ABB). Liegt das gewählte Mindestsparguthaben unter dem tariflichen Mindestsparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben über dem tariflichen Mindestsparguthaben, verringert sich in den Varianten XS, XL, XV und XJ bzw. WS, WL, WV und WJ der Tilgungsbeitrag.
- 5 Geschätzte Sparzeit unter der Annahme, dass die Abschlussgebühr und das Jahres-/Vertragsentgelt separat gezahlt wird. Die Zuteilung des Bausparvertrages richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Bausparkassen dürfen sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszahlen. Die genannten Sparzeiten sind deshalb stets unverbindlich.
- 6 Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 2 Abs. 2 ABB).
- 7 Bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre.
- 8 Siehe § 17 ABB und weitere anlassbezogene Kosten bei Wohn-Riester.
- 9 Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel sind baupartechnische Aspekte zu berücksichtigen. Daher sind diese von einer Zustimmung der Bausparkasse abhängig (gilt nicht für den Variantenwechsel von XS nach XV bzw. WS nach WV). Bei einem Wechsel von XX / XY bzw. WX in die Varianten XS, XL oder XV bzw. WS, WL oder WV entfällt der Anspruch auf das Zinsplus. Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel entfällt ab dem Beginn des Jahres bei XY zudem die Vergünstigung beim Jahresentgelt.
- 10 Ohne Berücksichtigung der Prämie für die Risikolebensversicherung.
- 11 Siehe § 17 Abs. 1 ABB in Verbindung mit „Vereinbarungen zum Jahresentgelt (XY)“.
- 12 Zwischenkredit möglich.
- 13 Sowohl bei Darlehensverzicht als auch bei Darlehensinanspruchnahme. Das Zinsplus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung muss mindestens 5 Jahre betragen.
- 14 Der Zinssatz beträgt jährlich 50 % der Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen (insgesamt Monatsdurchschnitte). Diese Umlaufrendite wird von der Deutschen Bundesbank als Zeitreihe BBK01.WU0017 unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) regelmäßig veröffentlicht. Der Zinssatz wird halbjährlich angepasst – in Phasen steigender Zinsen ebenso wie bei sinkenden (siehe § 3 Abs. 1 ABB). Er beträgt mindestens 0,25 % und höchstens 1,25 % jährlich.
- 15 Abhängig vom Guthabenzinssatz am Tag der Zuteilung (siehe § 11 Abs. 1 ABB). Der gebundene Sollzins erhöht sich um 2,5 %-Punkte. Er beträgt mindestens 2,75 % und höchstens 3,75 % jährlich (effektive Jahreszinsen siehe Tabelle).